

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 98. Neuenbürg, Samstag den 11. Dezember 1852.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Durch Dekret des k. Steuer-Collegiums vom 24. November d. J. wurden bezüglich der Steuer von Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen zur Instruktion noch folgende Vorschriften und Erläuterungen ertheilt, welche den Ortssteuer-Commissionen hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht werden:

- 1) zu Art. 3 Lit. A. e. des Gesetzes, Instruktion §. 12 und 13. Diejenigen, welche in die allgemeine Sparkasse in Stuttgart Einlagen an Ersparnissen gemacht haben, werden in Beziehung auf die Zinse, die ihnen aus diesen Einlagen zu gut kommen, und die der Besteuerung gesetzlich nicht unterliegen, von der Verpflichtung zur Fassion entbunden. Uebrigens haben dieselben auf Anfordern der Ortssteuer-Commission der in §. 12, Abs. 2 der Instruktion gegebenen Vorschrift nachzukommen. Die Ortsvorsteher haben dies auf die in §. 11 der Instruktion bezeichnete Weise öffentlich bekannt zu machen.
- 2) Zu Art. 3 Lit. A. h. des Gesetzes. Diejenigen, welche die hier bestimmte Ausnahme von der Besteuerung in Anspruch nehmen, sind verbunden, ihr gesamtes Einkommen, aus welcher Quelle und aus welchem Titel dasselbe auch herfließen mag, speciell nach den vorgeschriebenen Formularien zu fatiren, welche Fassion von der Ortssteuer-Commission in Absicht auf Vollständigkeit, nöthigenfalls unter Benützung der in Art. 8 des Gesetzes bezeichneten Hülfsmittel, einer möglichst genauen Prüfung zu unterwerfen sind. Sobald dieses Gesamteinkommen die Summe von 100 fl. übersteigt, ist eine Steuerbefreiung nicht mehr begründet.
- 3) Zu §. 5 der Instruktion. Diejenigen Geistlichen, welche eine Pfarrei oder Parochie selbstständig versehen, welchen aber ein geistliches Amt nicht definitiv übertragen ist,

(Pfarrvicare, Pfarrverweser etc.) haben ihr Einkommen gleich den selbstständigen Geistlichen zu versteuern und ist die Wohnung, sofern nicht die Vorschrift §. 5 Zff. 1 der Instruktion Anwendung findet, nach Analogie der Bestimmung in Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes mit 25 fl. in Berechnung zu nehmen.

- 4) Zu §. 5 Zff. 2 der Instruktion. Die von den Lokalbehörden festzusetzenden Aversalbeträge für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht und Bedienung der hier bezeichneten Gehülfen und Diener werden sich, je nach den örtlichen und andern Verhältnissen, verschieden berechnen. Um aber den Ortsvorstehern für ihr Urtheil in der Bemessung der Größe dieser Aversalbeträge einen Anhaltspunkt zu geben, wird denselben eröffnet, daß als mittleres Maß für Kost, Wohnung etc.,

- a. bei Pfarramtsgehülfen (nichtständigen Vicaren) pharmaceutischen, kaufmännischen, Schreiberegehülfen 120 fl.,
- b. bei Handwerksgehülfen und männlichen Diensthoten 66 fl.,
- c. bei weiblichen Diensthoten 50 fl.

anzunehmen seyen.

Andere hier nicht speciell genannte Gehülfen, sind je nach der Art ihrer Dienstleistungen in eine der obigen drei Kategorien einzutheilen.

- 5) Zu §. 6 Zff. 2 der Instruktion. Wenn ein Besoldeter, welchem für einen Gehülfen kein besonderer Gehalt ausgesetzt ist, einen Abzug von seinem Einkommen für Gehülfenhaltung wegen des Umfangs des Amtes oder wegen Kränklichkeit in Anspruch nimmt, so hat der Steuerpflichtige über die diesfällige Nothwendigkeit eines Gehülfen eine Bescheinigung seiner vorgesetzten Behörde zur Fassion beizubringen.

- 6) Zu §. 7 Zff. 1 der Instruktion. (Art. 6 des Gesetzes.) Die Wohnungen der Revierförster oder die hiefür angeetzten Geldentschädigungen sind nach Analogie des Art. 2

Lit. G. des Gesetzes vom 16. Juli 1849 mit 50 fl. in Berechnung zu bringen. Vergl. Ministerialverfügung vom 30. Juli 1849 III. S. 9 Zff. 2.

7) Zu §. 10 der Instruktion. Wenn der Ortsvorsteher zugleich Ortssteuerbeamter (Accifer) ist, so wird das Oberamt für letztern, falls an die Stelle des Ortsvorstehers nicht sonst Jemand aufgestellt werden muß, ein zu dem Aufnahme-Geschäft taugliches Gemeinderathsmitsglied in die Ortssteuer-Commission berufen, zu welchem Zweck die Ortsvorsteher zutreffendenfalls Anzeige zu machen haben.

8) Zu §. 9 und 11 der Instruktion. Da für die erstmalige Anlegung der Aufnahme-Protokolle nach §. 9 der Instruktion die Steuer-Verzeichnisse des Etatsjahrs 18^{52/52} eine genügende Grundlage nicht bilden, so sind insbesondere für das Jahr 18^{52/53} Behufs der genauen Ermittlung sämtlicher Steuerpflichtigen, die in §. 11 Schlusssatz der Instruktion vorgesehene Mittel in umfassender Weise anzuwenden.

Den 9. Dezember 1852.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nachdem der Viehstand des Königreichs letztmals am 1. Januar 1850 aufgenommen worden und höchster Verfügung zufolge diese Aufnahme von 3 zu 3 Jahren zu wiederholen ist, werden den Ortsvorstehern mit nächstem Boten von einigen besonderen Fragen begleitete Formulare zur Aufnahme des Viehstandes mit dem Auftrage zugestellt, dieselben nach dem Stand vom 1. Januar 1853 mit möglichster Genauigkeit auszufüllen.

Die Tabellen sind längstens bis zum 10. Januar 1853 an das Oberamt einzusenden.

Den 8. Dezember 1852.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Das durch sämtliche Staatswaldungen zerstreut liegende Scheidholz, bestehend in 180 Stück tannenem Langholz, 120 Stück dergleichen Klößen, 6 Stangen, 1 1/2 Klafter eichen Spaltholz, 66 Klafter tannen Brennholz und 600 tannenem Wellen, wird Mittwoch den 29. d. M. von Morgens 10 Uhr an auf dem Rathhaus zu Liebenzell versteigert.

Den 4. Dezember 1852.

K. Forstamt.
Krauch, Off. St.B.

Neuenbürg.

Brückensperre.

Weitere Bekanntmachung.

Die untere Hauptbrücke über die Enz in der Stadt wird zur Herstellung der neuen Fahrbahn zu Anfang der nächsten Woche abgebrochen und kann daher vom nächsten

Montag den 13. dieses Monats an, bis auf Weiteres nicht mehr befahren werden. Der Fahrweg ist über den Bronnenweg und die Schloßbrücke zu nehmen.

Den 7. Dezember 1852.

Stadtschultheissenamt.
Meeh.

Dtelsheim,

Oberamts Calw.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 16. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

im sogenannten Dittenberg Wald, einige Schritte von der Staatsstraße gelegen, circa 1500 Stücke Forchen, die sich zu Floß- und Klozholz eignen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 6. Dezember 1852.

Schultheiß Hofmeyer.

Privatnachrichten.

Wildbad. Auktion.

Nächsten Thomas-Feiertag den 21. d. M. wird Morgens 9 Uhr im Försterhause dahier gegen gleich baare Zahlung eine Auktion abgehalten werden, bei welcher insbesondere vorkommt:

1 zweispänniger roth lakirter Schlitten, 1 leichter einspänniger Schlitten, 1 Kinder-Korbwägle mit Federn, 20 Eimer in Eisen gebundene neue Fässer, 1 trachtige vorzügliche Kuh, 1 neu erbaute mit Ziegeln gedeckte Futter- und Wagen-Remise, 2 Gartenhäuslen, 1 Gartenschaukel und vollständige Turn-Einrichtung, Garten-Brücke-Sessel-Tische, und anderes Garten- und landwirthsch. Geräthe, Schreinwerk, Porzellan und vieler anderer gemeiner Hausrath.

Neuenbürg.

Den Verwandten von Christian Schnepf, Wundarzt und Wilh. Martin, Metzgermeister, sowie auch Denjenigen, von welchen Angehörige mit denselben im September über London nach Amerika ausgewandert sind, diene hiemit zu ihrer vollkommenen Beruhigung zur Nachricht, daß dieselben nach einer Fahrt von 29 Tagen am 28. Oktober glücklich in New-York gelandet sind.

Den 10. Dezember 1852.

E. A. Bürenstein,
Agent der 16 regelmäßigen Postschiffe.



Neuenbürg.

Schreibhefte

für die Schulen, von bestem Schreibpapier in großer Auswahl vorrätzig, empfiehlt

C. Meeb's Wittwe.

Waldrennach.

Für die Abgebrannten in Denkendorf, D.A. Eßlingen, (s. Staats-Anz. v. 5. Dez.) nimmt der Unterzeichnete, der früher einige Jahre dasselbst Lehrer war, etwaige Liebesgaben in Empfang, dankend auch für jedes Scherlein.

Schulmeister Gauß.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem hohen Handelsstand, wie auch dem verehrl. Publikum mit allen Sorten **Watt**, indem er die billigsten Preise zusichert.

Christoph Heß,
Aufseher im Armenhaus.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschlieung den Oberförster v. Hügel in Rottweil auf das Forstamt Ochsenhausen befördert — das erl. Forstamt Sulz dem bisherigen Amtsverweser Revierförster Mehl von Hofstett definitiv gnädigt übertragen — den Revierförster Prescher von Adelmansfelden seinem Ansuchen gemäß auf die Revierförstersstelle zu Solitude, Forst Leonberg gnädigt versetzt — und den Zollverwalter Schweiklen in Calw wegen Kränklichkeit und vorgerückten Alters des Dienstes in Gnaden enthoben.

Diensterledigungen.

Die Stelle eines Dekans und Stadtpfarrers in Tübingen — die Amtsnotarstelle in Großheppach — die Revierförstersstellen zu Hohenberg, Adelmansfelden und Hofstett — die Buchhaltersstellen bei dem Kameralamt Sulz und bei der Hüttenkasse Wasseralfingen — die Aktuarsstelle bei dem Oberamt Künzelsau — und die Forstwartsstellen in Urach und Pfalzgrafenweiler.

Der Schuldienst zu Lindorf wurde dem Schulmeister Steck zu Schwarzenberg — der zu Grantschen dem Schulmeister Voos zu Pfizhof — der zu Oberböbingen dem Schulmeister Kemmler zur Walkersbach — und der zu Sontheim dem Amtsverweser Feucht daselbst übertragen.

Stuttgart, 6. Dez. Für das Zustandekommen der beabsichtigten Exportgesellschaft haben sich die Verhältnisse inzwischen günstiger gestaltet. Bereits sind durch die neuen Sammlungen 348 Aktien untergebracht, während die ganze erfor-

derliche Zahl nur 400 beträgt, so daß nur noch 52 fehlen, deren Gesamtkapitalbelauf 13,000 fl. ist, was natürlich, da nun nur noch hiervon das Zustandekommen des ganzen Unternehmens abhängt, im Nothfall von Einzelnen gezeichnet werden würde, was aber nicht einmal nöthig seyn wird, da sich die Theilnahme in der letzten Zeit bei richtigerer Anschauung der Verhältnisse wesentlich gesteigert hat. (F. 3.)

Baden.

Aus Baden, 5. Dez. Wie man uns mittheilt, wird schon in nächster Zeit Seitens der großherzogl. bad. Regierung die neue Spielpacht von Baden-Baden, vergeben werden; da nun der größte Theil der Bewerber bisher in den Geschäften eines solchen Unternehmens nicht erfahren seyn soll, so daß Baden-Baden dadurch leiden würde, so dürfte die Regierung nur zwei Bewerber bei dieser Pächtererneuerung berücksichtigen: den gegenwärtigen Pächter, Hrn. Venazet, so wie Hrn. Blanc. (F. 3.)

Schleswig-Holstein.

Kiel, 4. Dez. Das in Altona garnisoneirende dänische Militär hat am 2. Dez. das in Frankreich etablirte Kaiserreich durch eine Parade gefeiert. Daß Napoleon III. in Dänemark den alten Allirten des Kaiserreichs wieder finden werde, war nicht zu bezweifeln; jedoch konnte man nicht gerade erwarten, daß man sofort seine Sympathien offen kund geben würde. (R. 3.)

Ausland.

Frankreich.

Aus sämtlichen Departementen wird berichtet, daß die Municipalräthe der Städte große Geldsummen theils für Festlichkeiten bei der Proklamirung des Kaiserthums, theils zum Besten der Armen bei demselben Anlasse votirt haben.

Mehr als 20,000 Handelsleute, Fabrikanten u. s. w. sollen bereits um die Gunst nachgesucht haben, ihrer Firma die Bezeichnung als „Lieferanten des kaiserl. Hofes“ beifügen zu dürfen.

Paris, 6. Dezember. Die englische Regierung hat das Kaiserreich offiziell anerkannt und es wurde heute Lord Cowley, der britische Gesandte, vom Kaiser empfangen, wo der Lord sein neues Beglaubigungsschreiben überreichte. Der Ton in diesem Schreiben ist, soviel aus guter Quelle verlautet, der freundlichsten Art, und es ist darin nachdrücklich hervorgehoben, daß die Regierung Großbritanniens nichts mehr wünscht, als mit Frankreich die Politik des Friedens und des herzlichsten Einvernehmens aufrecht erhalten zu sehen.

Fehr. v. Reden sagt in seiner Statistik der französischen Kaiserwahl: „In der Reihe der französischen Verfassungen seit 1791 war die am 14. Januar 1852 verkündete Konstitution die zwölfte, was im Durchschnitt genau auf jede fünf Jahre eine neue Verfassung bringt. Wie



lange wird das jezige Grundgesetz des franzö-
Bolls, welches, noch kein Jahr alt, bereits die
wichtigste Veränderung erfahren hat, dauern?

**Ein für Jedermann leicht verständliches
Verfahren zu Berechnung der Ziesler.**

(Eingefandt von Schulm. Sannwald in Rothensohl.)

Wie oft handelt man auf Ziesler, wie oft verkauft
und kauft man Ziesler, und ist oft nicht im Stande,
ihren wahren Werth zu berechnen! Hier folgt eine
kurze leichtverständliche Anweisung dazu.

„Man nimmt ein Ziel, macht es zu Kreuzern, di-
vidirt nun durch 21, was herauskommt zieht man von
dem Ziel ab, so ist der Rest der wahre Werth des in
einem Jahre verfallenden Ziesls. — Verfällt ein Ziel
in 2 Jahren, so dividirt man jenen Rest des ersten
Jahrs wieder durch 21 und zieht, was herauskommt,
(den Quotienten) von dem dividirten Rest ab. Was
übrig bleibt, ist der wahre Werth des in 2 Jahren
verfallenden Ziesles. So sucht man denselben für Zie-
ler, die erst in 3, 4, 5 u. s. w. Jahren verfallen. Ein
Beispiel soll dies näher zeigen.

Der Hannes verkauft sein Häuslein für 300 fl.,
man gibt ihm 100 fl. Angeld baar und 200 fl. in Zie-
lern, jährlich 50 fl. — Die Frage ist nun, wie hoch
hat er nach dem wahren Werth sein Häuslein verkauft?
Der wahre Werth des Angelds ist und bleibt 100 fl.
Was sind nun aber jene 200 fl. werth, oder wie viel
hätte man dem Hannes jezt baar zu geben, wenn er
die Ziesler verkaufte und weder er noch der Käufer
Schaden oder Gewinn haben sollten?

Die Ziesler sind alle gleich, darum rechnet man also:

1. Ziel von 50 fl. oder 3000 fr. verfällt im Jahr 1853.
Ich dividire diese 3000 fr. durch 21, kommen her-
aus 142²/₇ fr., in runder Summe 143 fr. — Die-
sen Quotienten ziehe ich von 3000 ab so bleibt Rest
als der wahre Werth 2857 fr.
2. Ziel von 50 fl. verfällt im Jahr 1854. — Für die-
ses Ziel nehme den vorigen Rest (2857) und divi-
dire ihn durch 21, kommt heraus 136¹/₂ fr., in
runder Summe 136 fr. Diese ziehe wieder ab von
dem Dividendus (2857) so bleibt als wahrer Werth
für dieß Ziel übrig 2721 fr.
3. Ziel von 50 fl. verfällt 1855. Dessen wahren Werth
suche ebenso. Dividire das vorige Ziel 2721 durch
21, kommt 129⁴/₇ fr. heraus. Diese von 2721 ab-
gezogen, giebt als wahren Werth . . . 2591 fr.
4. Ziel von 50 fl. verfällt im Jahr 1856. Dessen wah-
rer Werth auf die nämliche Weise gefunden wird
— zu 2468 fr.

Nun addire man alle diese wahren Werthe; die
Summe wird seyn 10637 fr.
Mache diese — durch 60 dividirt — zu Gulden, so
sind jene 200 fl. an Zieslern jezt werth: 177 fl. 17 fr. —
Das Häuslein ist also bloß dem Scheine nach für
300 fl., in Wirklichkeit aber, wenn man das baare
Angeld dazu nimmt, nur für 277 fl. 17 fr. verkauft
worden.“

Dem Maurerfrieberle, der sonst ein großer Pfiffi-
kus im Rechnen seyn will, bot man vor einiger Zeit
für sein Haus 300 fl. baar; er gab es aber einem An-

bern, der ihm 360 fl. in Zieslern zu 30 fl. jährlich zu
zahlen versprach. Er glaubte Gewinn zu haben:
allein die 12 Ziesler machen im wahren Werthe nur
257 fl. aus, mithin hatte er 43 fl. Verlust.

Es versteht sich wohl von selbst, daß bei dieser
Berechnung unverzinsliche Ziesler gemeint sind.

Miszellen.

(Tochter und Frau.) Eine bekannte hübsche
Pariser Schauspielerin erbat sich kürzlich von ihrem
Direktor auf einige Wochen Urlaub zu einer nothwen-
digen Reise. Sie war Witwe und hatte unter den
Papieren, der einzigen Erbschaft von ihrer Mutter,
eine sichere Spur von ihrem Vater zu finden geglaubt,
den sie nun aufsuchen wollte. Jene Spur leitete sie
nach Belgien. Sie kam in Brüssel an, erkundigte sich
und erfuhr, daß der Mann, den sie suchte, ein reicher
Hagestolz sey. Die Wohnung desselben war bald ausge-
fundschattet; Fräulein F. begab sich dahin und stand
einem Mann von 40 bis 50 Jahren gegenüber, der
noch ganz gut ausah. Die Stimme der Natur sprach
sich sofort bei seinem Anblicke in der Künstlerin, denn sie
umschlang ihn alsbald und bedeckte ihn mit Küßen.
Der Belgier ließ sie gewähren und wartete geduldig,
bis der erste Sturm der Leidenschaft sich beruhiget
hatte. „Mein Vater! Endlich habe ich Dich gefunden!“
sprach sie dann und der Belgier fiel aus allen Himmeln.
„Sie irren sich,“ sagte er endlich, „ich habe kein Kind.“
„Lieber Vater, lies nur diese Briefe —“ entgegnete
das Mädchen und hielt ihm die Briefe hin. Sie waren
nicht von ihm, sondern von einem Namensvetter, der
schon vor mehreren Jahren in Armuth gestorben. Das
wirkte wie ein Donnerschlag auf die Künstlerin, die
weinend in ihrer Schönheit vor dem Manne stand, in
dem eine andere „Stimme der Natur“ zu sprechen be-
gann und der nach einiger Zeit erklärte: „Zhr Unglück,
mein Fräulein, rührt mich tief, aber ich will Ihnen
einen neuen Beweis davon geben, daß ich nicht Zhr
Vater bin, indem ich mich erbiere, Sie zur Frau zu
nehmen.“ Die Künstlerin, die einen Vater gesucht
hatte, fand mit vielleicht noch größerer Freude einen
Mann. Die Trauung erfolgte in der leztern Zeit und
die seltsame Geschichte macht in der Theaterwelt, wie
man sich denken kann, nicht geringes Aufsehen.

Wie die Königin Victoria und der König von
Preußen jezt in Florenz für die Gefangenen Protestan-
ten Madiat Fürbitte eingelegt haben, so that es einst
Wilhelm III. von England bei Louis XIV. von Frank-
reich für die zu den Galeeren verurtheilten Protestan-
ten. Louis XIV. berief sich, wie heute der Großherzog
in Florenz, auf die Landesgesetze und fragte den Ge-
sandten, Lord Stair, spöttisch: ob der König von
England auf Ansuchen des französischen Königs die
brittischen Galeerensträflinge frei geben werde? — „Ja,
Sire,“ antwortete rasch der Gesandte, „sobald Sie
erklären, daß diese Galeerensträflinge Ihre Brüder
sind.“

In den vereinigten Staaten gehören Ehe-
scheidungen zu den größten Alltäglichkeiten. Die Lexington
Sentinel erzählt, im Staate Mississippi, Grafschaft
Holmes, lebe eine noch rüstige, gut konservirte Frau,
die sich 1823 im September zum ersten Male verhe-
lichte, sich aber sofort scheiden ließ und dann noch drei
Männer nahm, von denen sie ebenfalls geschieden
wurde. Um das 25jährige Gedächtniß ihrer ersten Ehe
würdig zu begehen, schied sie sich 1848 von ihrem
vierten Manne, wohnte dem Leichenbegängniß des
zweiten bei und heirathete den ersten wieder. Die
Heiraths-Ceremonien dieser fünften Ehe wurden von
dem dritten Manne vollzogen. Seit vier Jahren lebt
sie mit ihrem fünften oder besser gesagt ersten Manne
im besten Einverständnisse.

